



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

### 1045. 2022/492

#### **Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 05.10.2022: Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 751/2022): Mit der Kontrolle von Betrieben wird sichergestellt, dass wichtige Vorschriften, wie die Hygiene einer Anlage, feuerpolizeiliche Auflagen, die Lebensmittelsicherheit oder Emissionen, eingehalten werden. Die Kontrollen in diesen Bereichen sind verschiedenartig, aber müssen alle vor Ort betrachtet werden. Das ist beim Lärm nicht der Fall. Lärm-belästigung kann von allen bezeugt werden und im Falle eines Auftretens können sich Betroffene beschweren. Es gibt aber Berichte von Gastronomiebetrieben, die ohne Beschwerdemeldung kontrolliert wurden. Eine Lärmkontrolle soll nur dann durchgeführt werden, wenn eine Beschwerde eintrifft. Das ist im Strafrecht als Opportunitätsprinzip verankert. Es ist vorgesehen, dass die zuständige Behörde von einer Verfolgung absieht, wenn die Tatfolgen gering sind – das ist hier der Fall. Das Postulat ist eine gute Erleichterung für die Betriebe.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

*STR Karin Rykart: Die Idee dieses Postulats ist nachvollziehbar nach dem Motto: «Erlaubt ist, was nicht stört». Das würde aber bedeuten, dass etwas nur als störend deklariert wird, wenn die Polizei verständigt wird. Die Wahrnehmung von Lärm ist stark subjektiv, besonders wenn der Lärm von Menschen oder Lautsprechern kommt. Darum ist es wichtig, dass die Polizei bei Nachtruhestörungen auch ohne Meldung handeln und die Situation vor Ort prüfen kann. Rechtlich ist das polizeiliche Handeln in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt. Sie definiert den Zeitraum der Nachtruhe und weiter heisst es in Artikel 20, Absatz 1: «störendes Verhalten im Freien, in Fahrnisbauten und in Zelten ist während der Nachtruhe verboten». Bei klar objektiv störendem Lärm kann die Polizei damit auch ohne die Meldung von Drittpersonen handeln und dem Schutz der Nachtruhe Rechnung tragen. Weiter heisst es in der APV: «Während den übrigen Zeiten dürfen Dritte durch lärmintensives Verhalten nicht belästigt werden». Hier zählt also die Belästigung durch Dritte zur Kontrollbedingung. Auch das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz sanktioniert Nachtruhestörungen mit Bussen. Das Gastgewerbegesetz des Kantons sanktioniert «Vernachlässigung der Aufrechterhaltungspflicht von Ordnung und guter Sitte im Betrieb», wozu Lärmbelästigungen zählen. Die Normen gelten als übergeordnetes Recht und stehen somit über der APV. Die im Postulat gestellte Forderung kann also nur erfüllt werden, wenn die kantonalen Gesetze angepasst werden. Der*



2 / 2

*Stadtrat kann das nicht in eigener Kompetenz, deswegen lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir stellen uns auf die Seite der Postulanten. Es gibt aber viele Betriebe, die wiederkehrend und beständig Lärm verursachen. Da stelle ich es mir als betroffene Person mühsam vor, immer und immer wieder anrufen zu müssen. Die Tafeln, die dazu aufrufen, Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen, sind nicht von Nutzen. Darum wollen wir eine kleine Textänderung beantragen, die die renitenten Betriebe betrifft: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken, um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind grundsätzlich zu unterlassen, Ausnahmen sollen lediglich bei Betrieben stattfinden, welche in der Vergangenheit wiederholt und renitent Emissionsbeanstandungen ausgelöst haben». So kann das geschilderte Problem gelöst werden.*

**Peter Anderegg (EVP):** *Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung zum Gradmesser der Lärmschutzverordnung wird und die Polizei nur bei Störungsmeldungen eine Kontrolle durchführen kann. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.*

**Liv Mahrer (SP):** *Die SP unterstützt das unveränderte Postulat. Der unserer Meinung nach unnötige Übereifer der Lärmpolizei generiert unter Umständen gerade bei Grossanlässen mehr Überstunden. Die SP verlangt zusätzlich, dass bei der Lärmpolitik mehr auf Prävention und Dialog gesetzt wird, als auf akute polizeiliche Intervention vor Ort. Der Textänderung stimmen wir nicht zu, da die Repression dadurch weiter verschärft würde.*

**Moritz Bögli (AL):** *Die AL lehnt das Postulat ab. Wir empfinden es nicht als zielführend und befürchten, dass sich im Betrieb Arbeitende schlechter gegen Lärm wehren können.*

**Flurin Capaul (FDP)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Wir lehnen die Textänderung ab, da es kein Mehraufwand ist, anzurufen.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat